



Vereinbarung zum Verzicht

auf die finanzielle Förderung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)

Betreiber der Anlage

Vorname, Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Standort der Anlage

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung / Flur-Nr

Anlagendaten

Installierte Leistung in kWp

HarNES-Anlagennummer / Meldungsnummer

Vertragskonto

EEG-Anlagenschlüssel

Die oben genannte Anlage erzeugt Strom, den der Anlagenbetreiber selbst verbrauchen möchte.

Wenn der erzeugte Strom in das Netz des Netzbetreibers eingespeist wird, kann nach EEG ein Anspruch auf Förderung gegenüber dem Netzbetreiber entstehen.

Der Anlagenbetreiber verzichtet gegenüber dem Netzbetreiber auf diesen Anspruch. Der Verzicht bezieht sich auf alle Ansprüche ab Inbetriebnahme der Anlage bis Ende der Förderdauer.

Die Erklärung kann vom Anlagenbetreiber und vom Netzbetreiber mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Im Falle der Kündigung verpflichtet sich der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber die für die Abrechnung notwendigen Zählerstände unverzüglich mitzuteilen.

Trotz der Verzichtserklärung muss der Anlagenbetreiber die Vorgaben nach dem EEG (z. B. Registrierung der Anlage bei der Bundesnetzagentur; Einbau der technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung) und die technischen Anforderungen des Netzbetreibers einzuhalten. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind ebenfalls zu zahlen.

Bitte senden Sie uns die unterzeichnete Erklärung zu. Wir senden Ihnen dann die von uns gegengezeichnete Erklärung für Ihre Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber